



Naturpark Alter Rhein

Marktgemeinde Lustenau



Herzlich willkommen am Alten Rhein!

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und ersuchen um Rücksichtnahme auf den sensiblen Naturraum sowie andere Erholungssuchende.
Bitte beachten Sie folgende Regeln für ein angenehmes Miteinander:

Grillen

Grillen und Grillfeste sind nur mit Genehmigung der Marktgemeinde Lustenau erlaubt. Anmeldung bei der Sicherheitswache während den Rathaus-Öffnungszeiten unter 05577 8181-1500. Grillen Sie nur an den vorgesehenen Feuerstellen und verwenden Sie als Brennmaterial naturbelassenes Holz oder Holzkohle. Löschen Sie das Feuer, bevor Sie den Platz wieder sauber verlassen.



Abfall

Nehmen Sie Ihre Abfälle wieder mit oder benützen Sie die bereitgestellten Abfalltrennbehälter. Ablagern, Hinterlassen oder Verbrennen von Abfall ist strafbar!



Lärm

Vermeiden Sie Lärm, halten Sie die Nachtruhe ab 22 Uhr ein und beachten Sie die Fahrverbote. Lautes Abspielen von Musik stört auch andere Erholungssuchende.



Hunde

Es ist untersagt, Hunde am Alten Rhein frei laufen zu lassen. Vom Badegelande zwischen Diepoldsauer Kanal („Rohr“) und der „Furt“ sind Hunde vom 1. Juni bis zum 30. September jeweils von 8 – 20 Uhr fernzuhalten.



Naturschutz

Beschränken Sie Ihre Freizeitaktivitäten auf die ausgewiesenen Erholungsbereiche. Beschädigen Sie keine Pflanzen und nehmen Sie Rücksicht auf empfindliche Uferzonen.



Wasservögel dürfen nicht gefüttert werden.



Achtung:

Die öffentlichen Parkplätze sind gebührenpflichtig. Bitte kommen Sie umweltfreundlich mit Bus, Rad oder zu Fuß.



Grillplatz

der Marktgemeinde Lustenau

Notruf | Polizei 133 | Rettung 144

Grillen und Grillfeste sind nur mit Genehmigung der Marktgemeinde Lustenau erlaubt.
Anmeldung bei der Sicherheitswache im Rathaus,
T 05577 8181-1500



Halten Sie den Grillplatz sauber!
Nehmen Sie Ihre Abfälle wieder mit.



Das Geschirrspülen im Alten Rhein
und am Spielplatz Wiesenrain ist verboten!



Das Abbrennen von Lagerfeuern sowie das
Grillen außerhalb der vorgesehenen
Grillplätze ist nicht erlaubt.



Kein übermäßiger Konsum von Alkohol!



Es ist untersagt, Hunde frei laufen zu lassen.



Vermeiden Sie Lärm.



Die öffentlichen Parkplätze am Alten Rhein
sind gebührenpflichtig.

Verstöße werden gemäß ortspolizeilicher
Verordnung zur Anzeige gebracht.
Service und Instandhaltung:
Bauhof der Marktgemeinde Lustenau
T 05577 8181-5700

Marktgemeinde **Lustenau**

